



VKF Anerkennung Nr. 19163

Inhaber /-in

FeuerschutzTeam AG
Kirchstrasse 3
5505 Brunegg
Schweiz

Hersteller /-in

FeuerschutzTeam AG
5505 Brunegg
Schweiz

Gruppe

204 - Innenwände, nichttragend

Produkt

FST VOLLWAND EI-60 RF1 68MM

Beschreibung

Trennwand aus DURIPANEL-Rahmenelementen, Steinwollplatten FLUMROC (30mm, 60kg/m³), beidseitig abgedeckt mit SUPALUX M-Platten (19mm, 663kg/m³), D=68mm

Anwendung

EI 60-RF1
Hgepr=3000mm
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

ift, Rosenheim: Prüfbericht '271 33650 R1' (06.04.2009), Gutachterliche Stellungnahme '14-001238-PR02 (GAS-F12-01-de-01)' (30.06.2014); IBS, Linz: Gutachten '316021605-1' (13.04.2016), Schreiben '317033002-1' (30.03.2017); Basler & Hofmann AG, Zürich: Gutachten '6050.300_31' (03.05.2019)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1364-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 60

Gültigkeitsdauer

31.12.2024

Ausstellungsdatum

06.11.2019

Ersetzt Dokument vom

08.02.2018

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 19163

Inhaber /-in: FeuerschutzTeam AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2024

Ausstellungsdatum: 06.11.2019

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an nichttragenden Wänden ist in der EN 1364-1:1999, Kap. 13 beschrieben. Die Ergebnisse der Brandprüfung sind direkt auf ähnliche Ausführungen anwendbar, bei denen eine oder mehrere der nachstehend aufgeführten Veränderungen vorgenommen werden und bei denen die Ausführung hinsichtlich ihrer Steifigkeit und Festigkeit weiterhin die Anforderungen der entsprechenden Bemessungsnorm erfüllt.

- Reduzierung der Höhe.
- Vergrößerung der Dicke der Wand.
- Vergrößerung der Dicke der Bauteile.
- Reduzierung der Längenmasse von Platten oder Paneelen, jedoch nicht die Dicke.
- Reduzierung der Ständerabstände.
- Reduzierung der Abstände von Befestigungen.

VERBREITERUNG

Eine identische Ausführung darf verbreitert werden, wenn der Probekörper bei einer Mindestnennbreite von 3 Meter mit einem freien vertikalen Rand geprüft wurde.

- Anforderung erfüllt: $B_{max} = \infty$

VERGRÖßERUNG DER HÖHE

Die Höhe der Ausführungen, die mit einer Mindesthöhe von 3 Meter geprüft wurden, darf unter den folgenden Bedingungen auf 4 Meter vergrößert werden.

- Wenn die maximale seitliche Durchbiegung des Probekörpers 100 mm nicht überschritten hat.
- Wenn die Ausdehnungsmöglichkeiten proportional erhöht werden.
- Anforderung erfüllt: $H_{max} = 4000\text{mm}$

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachtliche Stellungnahme ift Rosenheim Nr. 14-001238-PR02 (GAS-F12-01-de-01) vom 30.06.2014

- Eckausbildungen
- Koppelung an: VKF Nr. 19161, 19162, 20364, 20365, 20366, 21800, 21815, 25127
- Einbau Abschottungen KOMBISCHOTT ABL, BELFOR
max. Abmessungen: 1200x1200mm oder 1800x600mm
- Weitere Ausführungen siehe Gutachten

Gutachtliche Stellungnahme IBS Linz Nr. 316021605-1 vom 13.04.2016

- Beidseitige Abdeckung mit SASMOPLAN-Platten, 19mm, 1200kg/m³

Gutachtliche Stellungnahme Basler & Hofmann, Nr. 6050.300_31 vom 03.05.2019

- Einbau Abschottungen HENSOMASTIK KOMBISCHOTT EI60
max. Abmessung: 1200x300mm
- Abschottungssystem: Wiederholende Anordnung, $L_{max} = 3000\text{mm}$
- Abschottungssystem: Anschluss Abschottungssystem an MBW